



Rückblick zum Töpfermarkt 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bürgel,
liebe Gäste unseres Töpfermarktes,

mit großer Freude blicke ich auf den 49. Töpfermarkt zurück, der vom 20. bis 22. Juni 2025 unsere Stadt in ein lebendiges Zentrum des Töpferhandwerks verwandelt hat. Unser traditionsreiches Fest war erneut ein toller Erfolg und hat Bürgel von seiner schönsten Seite gezeigt.

Mein herzlichster Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, Unterstützerinnen und Unterstützern sowie dem Töpfermarktverein, der mit unermüdlichem Einsatz und Leidenschaft dieses Großereignis organisiert hat.

Ein besonderes Dankeschön geht hierbei an die beteiligten Vereine, die mit ihrem riesigen Engagement den Töpfermarkt bereichert und in dieser Form erst ermöglicht haben - sei es im Wege der Sicherung der Versorgung, der Organisation und Durchführung des Töpfermarktlaufes, der Parkplatzbetreuung und nicht zuletzt der Durchführung der stimmungsvollen Abendveranstaltungen. Ihre hervorragende Organisation und ihr Einsatz beim Auf- und Abbau und bei der Sicherstellung des Marktbetriebs haben maßgeblich zum Gelingen des Wochenendes beigetragen. Auch die heißen Rahmenbedingungen unsere Gäste herzlich willkommen hieß.

Danken möchte ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Bauhofs für Ihren Einsatz, der Saale-Unstrut-Tourismus GmbH und der Leuchtenburg bei der Unterstützung unseres Info-Standes sowie dem Keramikmuseum für die Ausgestaltung des Töpferempfangs und der Durchführung des Wettbewerbes zum Walter-Gebauer-Keramikpreis.

Die Arbeit aller Beteiligten hat dazu beigetragen, dass der Markt nicht nur ein Treffpunkt für Kunstliebhaber, sondern auch ein unvergessliches Erlebnis für alle Besucherinnen und Besucher war.

Ebenso danke ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bürgel, die sich an der Gestaltung unserer Stadt beteiligt haben. Mit viel Liebe zum Detail habt ihr dafür gesorgt, dass Bürgel während des Töpfermarktes unsere Gäste herzlich willkommen hieß.

Gemeinsam haben wir gezeigt, wie stark der Zusammenhalt in unserer Stadt ist und wie stolz wir auf unsere Töpfertradition sind. Der Töpfermarkt befindet sich in Anbetracht der sich wandelnden Rahmenbedingungen in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung - diesen möchte und werde ich gerne begleiten und unterstützen! Ich freue mich bereits auf den 50. Töpfermarkt im nächsten Jahr. Wir werden dieses Jubiläum gemeinsam entsprechend würdigen und feiern!

Mit herzlichen Grüßen,
Sebastian Förster
Ihr Bürgermeister der Stadt Bürgel



Amts- und Sprechstage

Stadtverwaltung Bürgel / Erfüllende Gemeinde für Graitschen, Nausnitz und Poxdorf

Das Rathaus kann zu den unten angegebenen Sprechzeiten betreten werden. Dennoch bitten wir Sie um Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon, um die Erreichbarkeiten eines für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiters zu gewährleisten und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Am Markt 1

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Internet:	www.stadt-buergel.de

Tel.-Nummern:

Zentrale	036692/4910
Bürgermeister	49112

E-Mail: info@stadt-buergel.de

Hauptamt	49112
Einwohnermeldeamt/Standesamt	49114
Leiter Bauamt/Hochbau	49131
Sicherheit und Ordnung	49132
Wohnungswirtschaft und Liegenschaften	49134
Tiefbau/Forst/Gewässer	49135

Leiter Finanzen	49121
Steuern/Buchhaltung	49120
Buchhaltung/Kasse	49122
Buchhaltung/Haushalt	49123
Buchhaltung/Rechnungswesen	49124
Personal/Versicherungen	49125
Datenschutzbeauftragter	49112
Fax	22253

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Keramik-Museum Bürgel Kirchplatz 2, 07616 Bürgel

Tel.: 036692 37333

E-Mail: post@keramik-museum-buergel.de

Öffnungszeiten:

Dezember - Februar

Mittwoch - Sonntag / feiertags 11 - 16 Uhr

März - Oktober

täglich außer montags / feiertags 11 - 17 Uhr

Museum „Zinsspeicher“ Thalbürgel

Am Klosterteich 4, 07616 Bürgel OT Thalbürgel

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9:30 - 13:00 Uhr

Vom 15. April bis 15. Oktober

am Samstag (nur gerade Wochen) 14:00 - 17:00 Uhr

Auf Voranmeldung sind Besichtigungen und Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Tel.: 036692/20072

Internet: www.museum-zinsspeicher-thalbuergel.de

Kindertagesstätte der Töpferstadt Bürgel in Trägerschaft des IFAP e. V.

Montessori-Kinderhaus „Sausewind“

In den Satteln 13, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten:

täglich von 06.00 Uhr bis 16:30 Uhr

Telefon: 036692/36295

Fax: 036692/36296

E-Mail: mkh-buergel@ifap-apolda.de

Internet: www.ifap-apolda.de

Schützenhaus Bürgel

Eisenberger Straße 59, 07616 Bürgel

Ansprechpartner Frau Hoffmann Tel.: 036692/49134

Bürgermeistersprechstunden in den Ortsteilen

1. Beulbar - Ilmsdorf - Gerega

siehe ortsübliche Bekanntmachung

2. Hetzdorf

jeden ersten Freitag oder n. Vereinbarung im Monat 18:00 - 19:00 Uhr

3. Hohendorf - Nischwitz - Görnitzberg

nach Terminvereinbarung

4. Droschka - Silbertal

jeden 1. Montag im Monat 19.00 - 20.00 Uhr

im Speiseraum der Agrar Genossenschaft Droschka

5. Rodigast - Lucka

nach Terminvereinbarung

6. Taupadel

nach Terminvereinbarung

7. Thalbürgel/Gniebsdorf

jeden 1. Montag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr

(Museumswerkstatt Thalbürgel)

Bürgermeistersprechstunde in den Gemeinden

Graitschen

jeden Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Poxdorf

jeden Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Nausnitz

jeden zweiten Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Amtssitz: Am Markt 1, 07616 Bürgel

Tel.: 036692/49112

Fax: 036692/22253

Sprechstage des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Terminvereinbarung bitte mit der Betriebsführung:

Rodaer Str. 47, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/578-0

Telefax: 036601/578-99

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechstage des Zweckverbandes

Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Eisenberg

Teichstr. 16, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0

Telefax: 036691/789 40

Sprechzeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Stromstörung: Telefon 03641 688-888.

Unser Havarie-Dienst ist 24 Stunden für Sie da!

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck.

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Bürgel

Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tel.-Nr. 036692/36341

Mobil: 0152/07594381

Postadresse:

Kontaktbereichsbeamter

c/o Stadtverwaltung Bürgel

Am Markt 1, 07616 Bürgel

(Posteinwurf über den Briefkasten der Stadtverwaltung)

Kontaktdaten Polizeiinspektion Stadtroda

Gustav-Herrmann-Straße 36, 07646 Stadtroda

Tel.-Nr. 036428/640

Allgemeine Sprechzeiten

des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten:**Bauordnungsamt**

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr

Jugendamt / Sozialamt

Montag	nach vorheriger Vereinbarung	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung	

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

Die einheitliche Behördennummer - 115

Servicestelle für Verwaltungsfragen aller Art erreichbar von 8 - 18 Uhr weitere Informationen unter www.115.de

Öffnungszeiten des Jobcenters SHK**Hauptsitz Eisenberg, Fabrikstraße 32**

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	
Dienstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	nur mit Terminvereinbarung	
Donnerstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	

Telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters SHK

Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Hauptsitz Eisenberg 036691 49-100*
 * kostenfrei

Fax: 036691-49222

E-Mail: jobcenter-saale-holzland-kreis.poststelle@jobcenter-ge.de

Senioreneinrichtungen**ASPIDA - Lebenszentrum Thalbürgel**

Geschäftsführer: Sebastian Thieswald
 ASPIDA GmbH, Waldecker Straße 1, 07616 Bürgel
 Telefon: 036692 41500
 Mobil: 0151 55014600
 Fax: 036692 41555
 E-Mail: info-thalbuergel@aspida.de
 Internet: www.aspida.de

Köber - Die Komfortwohnanlage für Senioren

Am Steingraben 68, 07616 Bürgel
 Telefon: 036692 4030
 Telefax: 036692 35567
 E-Mail: info@koeber-seniorenwohnen.de
 Internet: www.koeber-seniorenwohnen.de

Köber - Die mobile Krankenpflege

Am Steingraben 68, 07616 Bürgel
 Telefon: 036692 20673
 Telefax: 036692 35567

Postagentur**Postfiliale Bürgel**

Rewe-Markt Tino Stützer OHG, In den Satteln 4, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bezirksschornsteinfegermeister

**für die Stadt Bürgel und ihre Ortsteile
 sowie für Graitschen, Poxdorf und Nausnitz**
 Herr Matthias Schupfner, Schornsteinfegermeister
 Nordstr. 1, 07616 Bürgel

Tel.: 036692/230 650

Fax: 036692/230 651

Mobil: 0151/ 22312052

Email: info@schornsteinfeger-schupfner.de

Bei allen Anfragen ist Herr Schupfner vorzugsweise unter o.g. Mobilnummer in der Zeit von Mo. - Fr. von 07.00 - 17.00 Uhr erreichbar.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Str. 31, 07629 Hermsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 036601 25303

Fax: 036601 25306

E-Mail: beratung@awo-shk.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.awo-shk.de/Schuldnerberatung

Bereitschaftsdienste**Notdienste / Bereitschaftsdienste**

Feuerwehr/Notarzt..... 112
 Polizei..... 110

Giftnotruf 0361 730730
 Frauen in Not 0800 8818801
 Kinder in Not 0800 1110333
 Telefonseelsorge 0800 1110111

Ärztlicher Notdienst 116117
 Zentrale Leitstelle Jena Ärztebereitschaft 03641 597-632
 Anmeldung Krankentransport/Zentrale Leitstelle 03641 597-630
 Auskünfte/Havarien/Zentrale Leitstelle 03641 597-620
 Zahnärztlicher Notdienst 0180 5908077

Apothekenbereitschaftsdienst**Brunnenapotheke Bürgel**

**Am Markt 13
 Telefon 036692-22288**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:30 - 13:00 Uhr
 Mo, Die, Do, Fr. 14.30 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 - 11:30 Uhr

Samstag	12.07.2025 08:00 Uhr	bis Sonntag	13.07.2025 08:00 Uhr
Montag	21.07.2025 08:00 Uhr	bis Dienstag	22.07.2025 8:00 Uhr
Sonntag	03.08.2025 08:00 Uhr	bis Montag	04.08.2025 08:00 Uhr

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren

Bürgel, Rathausgasse (Nebeneingang Rathaus)

Graitschen, Poxdorfer Str. 2 (Rathaus Haupteingang)

Poxdorf, Dorfstraße 21 (Gemeindehaus)

Nausnitz (am ehemaligen Telefonhäuschen)

**Impressum****„Bürgeler Anzeiger“**

Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf sowie Nausnitz

Der Bürgeler Anzeiger erscheint monatlich, in der Regel jeweils mittwochs zum Ende des Monats **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: Stadt Bürgel, Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Redaktion: Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Tel. 03 66 92 / 4 91 12

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Erfüllende Gemeinde

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Bürgel beabsichtigt eine unbefristete Stelle in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt zu besetzen:

Sachbearbeiter -/in (m/w/d) Ordnungsamt

Die Aufgaben-Schwerpunkte bilden:

- die Bearbeitung von allgemeinen Aufgaben und Angelegenheiten nach dem Ordnungsbehördengesetz,
- die Bearbeitung von Straßenverkehrsangelegenheiten, Sondernutzungen und Plakatierungen,
- die verwaltungsrechtliche Verfolgung von Verstößen im Bereich des ruhenden Verkehrs,
- in Abwesenheitsvertretung als auch zur erforderlichen Verstärkung des Außendienstes die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie
- als zentrale Schnittstelle zur örtlichen Freiwilligen Feuerwehr die Bearbeitung von verwaltungsrechtlichen Aufgaben des Brand-schutzes, einschließlich der Kontrolle der gesetzlichen Grundlagen, der Abrechnung von Einsatz-tätigkeiten und des Haus-haltsvollzuges sowie der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

Das Spektrum der Kontrolle und Ahndung erstreckt sich jedoch insgesamt auf eine Vielzahl von unterschiedlichsten Bereichen, wie bspw. die Fachgebiete Umweltschutz und Tierschutz, in welchen Verstöße begangen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben verfolgt werden. Hinzu kommen Tätigkeiten nach dem Veranstaltungsrecht und die Planung sowie Kontrolle des kommunalen Winterdienstes bzw. der Straßenreinigung.

Sie bearbeiten die Ordnungswidrigkeitenverfahren in der Regel selbständig. Im Zuge der Fallbearbeitung erledigen Sie Arbeiten wie die Anhörung der Betroffenen, den Erlass von Bescheiden, die Bearbeitung von eingelegten Rechtsmitteln und sie entscheiden u.a. über Anträge auf Akteneinsichten.

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I bei der Thüringer Verwaltungsschule. Alternativ eine dreijährige, rechtlich geprägte Ausbildung bzw. eine kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung. Im Idealfall haben Sie bereits Erfahrung in der Anwendung von Rechtsnormen und verfügen über Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und die Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht von Ihrer Seite,
- Teamfähigkeit, selbständiges u. eigenverantwortliches Arbeiten, Durchsetzungsfähigkeit, zuverlässige Arbeitsweise,
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen,
- Soziales Verständnis, Einfühlungsvermögen und ein freundliches sowie sicheres Auftreten,
- Führerschein Klasse B,
- die Ausbildung bzw. die Bereitschaft zur Ausbildung im Bereich Verkehrsüberwachung

Wir bieten Ihnen:

- eine Einstellung auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis in Entgeltgruppe E 8
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge in der Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes und tariflich vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaubsanspruch (zzgl. 2 Tage Weihnachten und Silvester)

Schwerbehinderte und gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/ Gleichstellung ist zur Wahrung Ihrer Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post oder gerne auch per E-Mail.

Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt.

Mit Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Sofern Sie Ihre Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4- Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Belange vernichten. Reisekosten werden für die An- und Abreise zum Vorstellungsgespräch nicht erstattet.

Fragen zum Aufgabenbereich der ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen das Personalamt, Frau Gerlach unter folgender Telefonnummer:

Tel.: (036692) 49125
 Fax: (036692) 22253
 E-Mail: personal@stadt-buergel.de
www.stadt-buergel.de

**Anschrift: Stadtverwaltung Bürgel
 vertraulich an Personalamt Frau Gerlach
 Am Markt 1, 07616 Bürgel**

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.stadt-buergel.de



Finanzverwaltung / Kasse

Zum 01.07.2025 wird die **Rate für die Jahreszahler** der Hundesteuer und Grundsteuer mit der Festsetzung **der zuletzt erteilten Steuerbescheide** an die Stadt Bürgel und die Gemeinden Poxdorf, Nausnitz und Graitschen fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, wird der fällige Betrag eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden gebeten **die Steuernummer als Kassenzeichen** unter dem Verwendungszweck auf das Konto

der Stadt Bürgel

Sparkasse Jena-Saale Holzland

IBAN: DE02 8305 3030 0000 5700 60

BIC: HELADEF1JEN

oder

Volksbank Eisenberg

IBAN: DE10 8309 4494 0000 3039 68

BIC: GENODEF1ESN

der Gemeinde Graitschen

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

IBAN: DE90 8305 3030 0000 5700 28

BIC: HELADEF1JEN

der Gemeinde Nausnitz

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

IBAN: DE49 8305 3030 0000 5700 87

BIC: HELADEF1JEN

der Gemeinde Poxdorf

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

IBAN: DE91 8305 3030 0000 5700 10

BIC: HELADEF1JEN

zu überweisen.

Sollten Sie sich zukünftig für die Nutzung am Lastschriftverfahren entscheiden, dann setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung unter Tel.: 036692 / 491-24 oder 491-22 in Verbindung.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Stadt Bürgel und den Gemeinden eingehen um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden.

Leiterin Kasse

Stadt Bürgel

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 29. April 2025, öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. Betreff

52/2025 Abschluss Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Gerega

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Durchführung und des dauerhaften Erhalts der mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Gerega festgesetzten naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen für die geplanten baulichen Eingriffe mit den Eingriffsverursachern Frau Petra Puhlfürb und Herrn Lars Bergk einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen.

53/2025 Abschluss Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Durchführung und des dauerhaften Erhalts der mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf festgesetzten naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen für die geplanten baulichen Eingriffe mit den Eingriffsverursachern Frau Franziska Geisenhainer und Herrn Jonas Nelkenbrecher einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen.

54/2025

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Gerega, hier: Satzungsbeschluss

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Nach erfolgter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Gerega der Stadt Bürgel, mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 45/2025 vom 25.03.2025 gewürdigt. Der Stadtrat macht sich dieses Ergebnis zu eigen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage der Satzung zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

55/2025

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf, hier: Satzungsbeschluss

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Nach erfolgter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf der Stadt Bürgel, mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 46/2025 vom 25.03.2025 gewürdigt. Der Stadtrat macht sich dieses Ergebnis zu eigen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage der Satzung zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

56/2025

Beschluss zur Weiterführung der Ehrung mit dem „Bürgeler Wappen“

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die Ehrung mit dem „Bürgeler Wappen“ für besondere Verdienste soll unter den Bedingungen:

- Maximal 5 Auszeichnungen pro Kalenderjahr
- Keine Abstufung der Auszeichnung

weitergeführt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie für Ehrungen von verdienten Personen der Stadt Bürgel entsprechend anzupassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

57/2025

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2025 (öffentlicher Teil)

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20. Mai 2025, öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. Betreff

59/2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Entlastung des Bürgermeisters wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

60/2025

Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Entlastung des Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

61/2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Entlastung des Bürgermeisters wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

62/2025

Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Entlastung des Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

63/2025 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Entlastung des Bürgermeisters wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

64/2025 Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Entlastung des Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

65/2025 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Entlastung des Bürgermeisters wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

66/2025 Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Entlastung des Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung**Inkrafttreten****Der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet des Ortsteiles Ilmsdorf der Stadt Bürgel**

Der Stadtrat der Stadt Bürgel hat am 28.04.2025 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 55/2025 die Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet des Ortsteiles Ilmsdorf der Stadt Bürgel beschlossen.

Durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, wurde mit Schreiben vom 16.06.2025, AZ: A15/621.416/0114, die Eingangsbestätigung der angezeigten Satzung sowie mit Schreiben vom 25.06.2025 die Genehmigung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

Die Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet des Ortsteiles Ilmsdorf der Stadt Bürgel wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. den §§ 3 und 6 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) öffentlich bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Satzung mit Planzeichnung, die Begründung und die Naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung (Eingriffs- und Ausgleichsbewertung) können bei der Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, Bauamt, 2. Obergeschoss, Raum 23, täglich während der Dienstzeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.
- Gemäß § 215 Abs.1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Gemäß § 47 Abs. 2 VwGO kann jede natürliche oder juristische Person, die geltend macht, durch diese Rechtsvorschrift oder deren Anwendung in ihren Rechten verletzt zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden, einen Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, sowie jede Behörde innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift, stellen.

- Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadtverwaltung Bürgel während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bürgel, den 25.06.2025

gez.

Sebastian Förster

Bürgermeister

Satzung der Stadt Bürgel**zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet des Ortsteiles Ilmsdorf der Stadt Bürgel**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i.V.m. § 97 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 02.07.2024 (GVBl. S. 298) und i.V.m. den §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Stadt Bürgel gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2025 die folgende 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bürgel für den OT Ilmsdorf:

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst das Gebiet, das innerhalb der im beigefügten Lageplan eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

Zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden die im beigefügten Lageplan schraffiert eingezeichneten Außenbereichsflächen einbezogen.

Die beigefügte Planzeichnung vom 29.04.2025 mit Bestands- und Maßnahmeplan zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vom 29.04.2025 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2**Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sowie der zur Ergänzung einbezogenen Außenbereichsflächen sind Vorhaben nach § 29 BauGB planungsrechtlich ausschließlich nach § 34 BauGB zulässig.

§ 3**Naturschutzrechtlicher Ausgleich**

Der Verursacher eines Eingriffs bei Bauvorhaben im Geltungsbereich der Ergänzungsflächen ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Für den Ortsteil Ilmsdorf wird deshalb auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 und Abs. 4 BauGB festgesetzt:

Bei der Bebauung und Erschließung der Ergänzungsfläche auf dem Flurstück 131/9 ist für die vom Eingriffsverursacher versiegelte und überbaute Fläche ein Ausgleich mit der Ersatzmaßnahme E1, Entwicklung einer Streuobstwiese, entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung des Architekturbüros Faber, Hartmannsdorf, vom 29.04.2025 zu leisten. Ausgenommen hiervon sind die Ergänzungsflächen auf den Flurstücken 127 (Teilfläche) und 129/17, da diese bereits in der Vergangenheit mit Einfamilienhäusern überbaut und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Auf der Grundlage der Flächengröße vorgenannten Grundstücks und der maximal zulässigen Überbauung dieser Fläche entsprechend der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 für ein Mischgebiet (MI) bzw. Dorfgebiet (MD) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO), sind folgende grundstücksbezogene Anpflanzungen vorzunehmen und bis zum Ende des Folgejahres nach dem Jahr des Baubeginns auf der Grundlage der erteilten Baugenehmigung für das erste baugenehmigungspflichtige Bauvorhaben auf der Ergänzungsfläche vorzunehmen, abzuschließen und gegenüber der Stadt Bürgel nachzuweisen:

Flurstück	131/9 (Teilfläche)
Größe des Baufeldes der Ergänzungsfläche	ca. 1.200m ²
Größe der maximal zulässigen überbaubaren Fläche (60 %)	ca. 720m ²

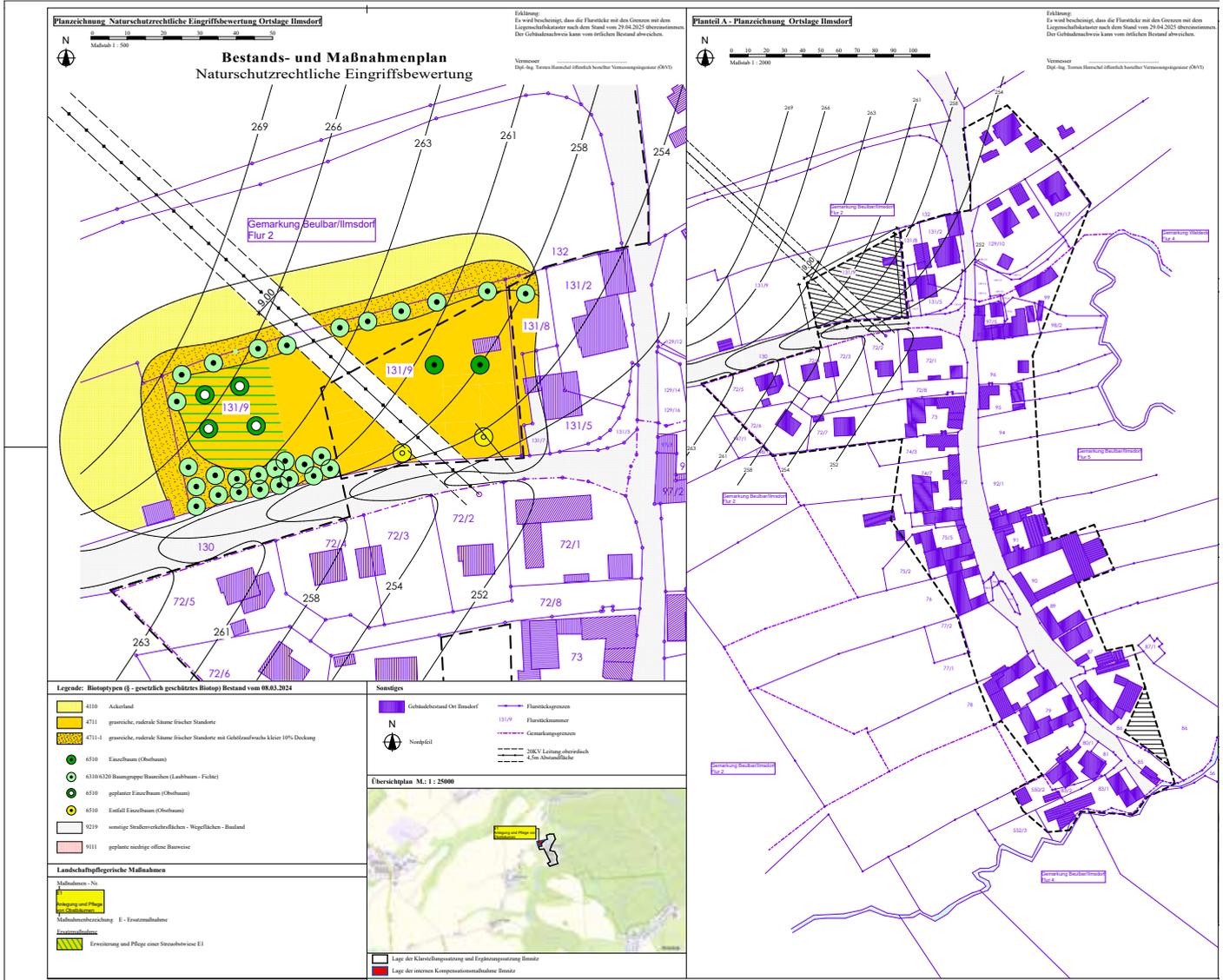
Kompensationsmaßnahme gemäß Maßnahmeblatt E1	Ersatzmaßnahme E1 Entwicklung einer Streuobstwiese: <ul style="list-style-type: none"> fachgerechter Pflegeschnitt der vorhandenen Laubbäume Nachpflanzung von 4 Stück Obstbaumhochstämmen HST 10-12, Pflanzabstand 8-10m Errichtung von Totholzhaufen Unterwuchsmahd 3-4 x jährlich oder extensive Beweidung, Mähgut ist zu entfernen
auf Flurstück: Eigentümer:	Gemarkung Beulbar-Ilmsdorf Flur 1, Flurstück 131/9 (tlw.) Franziska Geißenhainer Jonas Nelkenbrecher Ilmsdorf 2 07616 Bürgel OT Ilmsdorf

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bürgel, den 25.06.2025
 gez.
 Sebastian Förster
 Bürgermeister

- Siegel -



Gemeinde Graitschen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Graitschen vom 18.06.2025

Beschluss-Nr.	Betreff	Datum	Inhalt
08/25	Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.04.25	12/25	Nachtragshaushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen des Haushaltsjahres 2025 der Gemeinde Graitschen
09/25	Satzungsbeschluss der Klarstellungssatzung der Gemeinde Graitschen	13/25	Finanzplan (2024-2028) des Nachtragshaushaltsjahres 2025 der Gemeinde Graitschen
10/25	Festsetzung des Verwaltungskostensatzes der erfüllenden Gemeinde Stadt Bürgel	14/25	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag
11/25	Kostenermittlung zur Übertragungszweckvereinbarung für den Kindergarten gem. §§5 und 6	15/25	Mitgliedschaft der Gemeinde Graitschen in der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. (RAG)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wasserentnahmeverbot

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 i.V.m. § 33 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) erlässt das Landratsamt Saale-Holzland- Kreis als zuständige Untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Teiche und Quellen) zum Zwecke der Bewässerung mittels Pumpen oder durch Schöpfen mit Handgefäßen (Gemeingebrauch) wird **mit sofortiger Wirkung** bis auf Weiteres, längstens bis zum 31.10.2025, untersagt. Dies gilt auch bei Vorliegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

2. Die Entnahme von Grundwasser aus Brunnen zum Zwecke der Bewässerung von öffentlichen oder privaten Grünflächen sowie von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen wird **mit sofortiger Wirkung** bis auf Weiteres, längstens bis zum 31.10.2025, untersagt. Satz 1 gilt sowohl für erlaubnisfreie Gewässerbenutzungen als auch für Wasserentnahmen, für welche eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.

3. Abweichend von den Regelungen unter Punkt 1. und 2. dürfen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen und Sportanlagen (z.B. Rasen- oder Tennisplätze), für welche eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, in den Abend- bzw. Nachtstunden (20.00 Uhr bis 06.00 Uhr) bei Einhaltung der erlaubten Entnahmemengen berechnet werden. Satz 1 gilt außerdem für erlaubnisfreie Wasserentnahmen aus Brunnen zum Zwecke der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Bewässerung.

4. Nach Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse im ursprünglichen Umfang wieder in Kraft.

5. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet.

6. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Hinweis:

Die Untere Wasserbehörde kann auf Antrag im Einzelfall eine widerrufliche Ausnahme von den Regelungen in Ziffer 1 und 2 erteilen, wenn die Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushaltes und den Schutz der Natur nicht erheblich oder nachteilig sind und wenn die Regelung zu einer unbilligen Härte führen würde.

Gründe:

Die Untere Wasserbehörde des Saale-Holzland-Kreises ist gemäß § 1 Abs.1 S.1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 02.Juli 2024 (GVBl. S.277) i.V.m. § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Januar 2003 (BGBl.S.102) in der derzeit geltenden Fassung örtlich und gemäß § 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) sachlich zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Die Untere Wasserbehörde ordnet auf der Grundlage von § 100 Abs. 1 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden oder zu beseitigen.

Wasserentnahmen bedürfen nach §§ 8,9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist gem. § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmengen erhalten bleiben, die für das benutzte Gewässer und andere damit verbundene Gewässer erforderlich sind, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit in den Gewässern im Bereich des Saale- Holzland- Kreises nicht mehr gewährleistet, sodass die Wasserbehörde nach § 100 Abs. 1 WHG im pflichtgemäßen Ermessen eine Regelung zur Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigungen zu erlassen hat.

Die Beschränkung des Gemeingebrauches erfolgt auf der Grundlage von § 25 Abs. 4 Nr. 1 ThürWG.

Gemäß § 46 Abs. 1 WHG i.V.m. § 39 Abs. 4 ThürWG besteht die Erlaubnisfreiheit für die Entnahme von Grundwasser nur, insoweit keine

signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.

Gemäß § 13 Abs. 1 WHG ist eine nachträgliche Anordnung von Inhalts- und Nebenbestimmungen zu bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnissen nach §§ 8,9 WHG zulässig, wobei insbesondere Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2b angeordnet werden können.

Die Unteren Wasserbehörden haben den Bewirtschaftungszielen für das Grundwasser gemäß

§ 47 WHG Rechnung zu tragen, wonach unter anderem eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustandes zu vermeiden ist.

Die zeitliche Beschränkung der Bewässerungszeiten für die mit wasserrechtlicher Erlaubnis genehmigten Entnahmen von Oberflächenwasser für landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen und Sportanlagen (z.B. Rasen- und Tennisplätze) ist erforderlich, weil durch die Bewässerung tagsüber bei sommerlichen Temperaturen ein besonders hoher Wasserverlust eintritt.

Aufgrund der bereits in der Vergangenheit anhaltenden Trockenheit und der seit Wochen bzw. Monaten fehlenden ergiebigen Niederschläge haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Die Pegel Rothenstein und Camburg zeigen für die Saale bereits eine niedrige Wasserführung; der Pegel Freienorla eine sehr niedrige Wasserführung für die Orla. Eine Änderung dieser Situation ist momentan nach den vorliegenden Prognosen nicht absehbar. Die derzeit anfallenden Niederschläge sind zu gering, um eine Durchfeuchtung des Oberbodens zu erreichen. Eine ausreichende Grundwasserneubildung kann damit nicht angeregt werden.

Die Pegelstände der Grundwassermessstellen (GWM) im Messnetz des Landes Thüringen zeigen aktuell niedrige bis extrem niedrige Grundwasserstände im Monatsmittel. Es ist daher notwendig und geboten, Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser zu treffen, um dem weiteren Absinken der Grundwasserstände entgegenzuwirken.

Da im Zeitraum von 06.00 bis 20.00 Uhr eine Grundwasserentnahme zu Zwecken der Bewässerung und Beregnung mit sehr hohen Wasserverlusten aufgrund der jahreszeitlich und witterungsbedingten, hohen Verdunstungsraten verbunden ist, war diese im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Wasser gemäß § 13 WHG sowie nach Maßgabe des Verschlechterungsverbot gemäß § 47 WHG zu untersagen.

Weiterhin waren alle Grundwasserentnahmen aus Brunnen zu Zwecken der Bewässerung, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Beregnung oder im Rahmen gültiger wasserrechtlicher Zulassungen, grundsätzlich zu untersagen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwasserhaushaltes zu gewährleisten.

Aufgrund der klimatisch bedingt zunehmenden Trockenperioden, die insgesamt zu einer rückläufigen Grundwasserneubildung und damit zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Grundwasservorräte führen, ist eine vorausschauende und nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwasserhaushaltes geboten, um auch langfristig die öffentliche Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Die Unteren Wasserbehörden haben gemäß § 6 Abs. 1 WHG dafür Sorge zu tragen, dass Gewässer nachhaltig bewirtschaftet werden, unter anderem mit dem Ziel, deren Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes zu erhalten. Neben dem Schutz vor nachteiligen Veränderungen der Gewässereigenschaften sind insbesondere auch bestehende Nutzungsmöglichkeiten für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten. Gemäß

§ 50 Abs. 1 WHG ist die öffentliche Wasserversorgung Aufgabe der Daseinsvorsorge und genießt nach § 39 Abs. 1 ThürWG Vorrang vor allen anderen Benutzungen des Grundwassers.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um sicherzustellen, dass durch die erlaubten Wasserentnahmen in der gegenwärtigen extrem niederschlagsarmen Witterungsphase Beeinträchtigungen des ökologischen und chemischen Gewässerzustandes vermieden werden. Die derzeit kritischen Wasserstände machen ein Verbot der Entnahmen erforderlich.

Grundsätzlich gewährt eine erteilte Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§ 18 Abs. 1 WHG).

Die Schutzgüter Wasserhaushalt und Natur wiegen im vorliegenden Fall höher, als das Interesse der Wasserrechtinhaber an einer uneingeschränkten Ausübung der Wasserentnahme.

Die gleichzeitige Beschränkung des Gemeingebrauches ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Gewässerbenutzer erforderlich, da auch durch das Schöpfen mit Handgefäßen in der gegenwärtigen Situation der Wasser- und Naturhaushalt weiter negativ beeinflusst wird. Ziel der Einschränkung ist, die Tier- und Pflanzenwelt in und an den Gewässern bestmöglich vor Schaden zu bewahren.

Die Einschränkung der Bewässerungszeiten für landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen und Sportplätze stellt das mildere Mittel gegenüber einer vollständigen Untersagung der Bewässerung für diese Flächen dar.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens Grund- und Oberflächenwasser entnommen wird. Damit würde der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestwasserabfluss in den Oberflächengewässern gefährdet.

Darüber hinaus würde die klimatisch bedingte rückläufige Grundwasserneubildung und damit die Verringerung der zur Verfügung stehenden Grundwasservorräte weiter verschärft.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt somit im besonderen öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Saale- Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg eingelegt werden.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Str. 1, 07545 Gera gestellt werden.

Eisenberg, den 13.05.2025

Johann Waschnewski - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Landrat

Jagdgenossenschaft Hetzdorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hetzdorf

**am 11. Juli 2025 um 18.30 Uhr
im Bürgerhaus in Hetzdorf**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hetzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich die Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitglieder
2. Bericht des Vorstandes, des Jagdpächters und des Kassenswarts
3. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung Vorstand der Jagdgenossenschaft
4. Sonstiges

Bitte bringen Sie zum Nachweis des Flächeneigentums einen entsprechenden Nachweis mit.

Für in Vollmacht an der Versammlung teilnehmende Personen ist eine schriftliche Bestätigung erforderlich.

Hetzdorf, den 05.06.2025
Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus dem Bauamt

Glasfaserausbau in Bürgel und Ortsteile

Der größte Teil der Verlegung des Glasfaserhauptkabels in den Ortsteilen ist abgeschlossen. Derzeitige Tiefbauarbeiten erfolgen in Hohendorf und Geregä. Die nächsten Bauabschnitte sind in den kommenden Wochen für die OT Silbertal, Thalbürgel, Hetzdorf und Bürgel (Schule) geplant.

Im Hinblick auf das Stadtgebiet wurde seitens der Telekom mittlerweile eine Planungsfirma beauftragt. Demnächst folgen Abstimmungen zum Ablauf und im Herbst sind erste Tiefbauarbeiten vorgesehen.

Anmerkung: Die Anschlusskonditionen der Telekom sehen vor, dass bei Herstellung des Hausanschlusses im Zuge der Hauptkabelverlegung der Anschluss im Wert von derzeit 800,00 € kostenfrei erfolgt, wenn gleichzeitig ein Tarif der Telekom gebucht wird. Im Nachgang sind die 800,00 € vom Antragsteller zu zahlen. Daher ist es ratsam, sich bei der Telekom online zu registrieren.

Danksagung und Verabschiedung - ehrenamtliche Pflegearbeiten im Stadtgebiet

Die Stadt Bürgel bedankt sich herzlich bei **Veronika und Andy Krause**, die sich tatkräftig und mit viel Herzblut für die Pflege und den Erhalt unserer öffentlichen Grünanlagen eingesetzt haben. Durch ihren unermüdlichen Einsatz haben sie nicht nur zur Verschönerung des Stadtbildes beigetragen, sondern auch ein starkes Zeichen für bürgerschaftliches Engagement gesetzt.

Nun verabschieden sich Veronika und Andy Krause aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Stadt Bürgel spricht ihnen ihren ausdrücklichen Dank und ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Für die Zukunft wünschen wir beiden alles Gute.

Allen weiteren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gilt ebenso unser herzlicher Dank. Ihr Einsatz macht Bürgel lebens- und liebenswert. Wer sich ebenfalls einbringen möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei der Stadtverwaltung zu melden - jede helfende Hand ist willkommen!



Aus dem Ordnungsamt

Bekämpfung der Orientalischen Zackenschote



Bei der Orientalischen Zackenschote (nicht zu verwechseln mit dem einheimischen Raps oder Senfwächsen!) handelt es sich um eine erst in jüngerer Zeit in Mitteleuropa eingeschleppte Pflanze, die sich in weiterer Ausbreitung befindet. Sie wächst in Mitteleuropa an Verkehrswegen und Frischwiesen und hat sich mittlerweile auch im Saale-Holzland-Kreis verbreitet.

Die Gefahr der Weiterverbreitung besteht darin, dass sie zunächst lückige, später aber oft sehr dichte, bis maximal zwei Meter hohe Bestände bildet, in denen die oft ursprünglich vorhandene Wiesenvegetation weitgehend und teilweise nahezu komplett verdrängt wird! Diese Pflanzenart ist für die einheimische Natur deshalb schädigend und muss bekämpft werden.

Beschreibung/Standortbedingungen:

Sie gedeiht am besten auf kalkreichen, mäßig trockenen bis frischen, lehmigen Böden. Die Orientalische Zackenschote wächst als mehrjährige krautige Pflanze und erreicht Wuchshöhen von 25 bis 200 Zentimetern.

Die Blütezeit reicht vorwiegend von Mai bis August. Nach einer Mahd regenerieren die Pflanzen sehr rasch und bilden große Blattrosetten. An den bereits besiedelten Standorten kann sich die Pflanze bei günstigen Bedingungen (Störungen, Erdtransporte, ungünstiges Mahdregime) sprunghaft vermehren. Die Orientalische Zackenschote produziert eine hohe Zahl von Samen, die mit Hilfe von Erdtransporten, Mähwerkzeugen, Tierfutter und Tieren auch über größere Distanzen verteilt werden.¹ Sie besitzt eine spindelförmige Wurzel. Der aufrechte Stängel ist im oberen Teil verzweigt. Die untersten Laubblätter sind bei einer Länge von bis zu 40 Zentimetern länglich-lanzettlich. Die folgenden Laubblätter besitzen einen großen, mehr oder weniger dreieckigen gezähnten Endlappen und ein bis zwei Seitenlappen.

Bekämpfungsmaßnahmen:

Die wirksamste Bekämpfung der Orientalischen Zackenschote besteht im vollständigen Ausstechen der Pflanze mit einem Unkrautstecher. Eine Mahd kann die weitere Ausbreitung verhindern, muss aber zur Blütezeit stattfinden, um ein Aussamen zu verhindern (zu später Zeitpunkt) bzw. damit die Pflanzen nicht erneut Blütenstände bilden (zu früher Zeitpunkt).

Eine Behandlung mit Herbiziden kann bei großflächigen Beständen die einzige Möglichkeit darstellen das Vorkommen mit vertretbarem Aufwand zu kontrollieren. Ein Mulchen kann die Ausbreitung der Pflanze fördern, weil eine Keimung der Samen durch die Methode erleichtert wird. Pflanzen mit halbreifen und reifen Samen sollten in geeigneter Weise entsorgt werden, so dass ein Auskeimen ausgeschlossen werden kann!

Wir bitten alle Einwohner das Ordnungsamt auf vorhandene oder vermutete Vorkommen auf öffentlichen Flächen hinzuweisen, damit eine zeitnahe Prüfung und Bekämpfung erfolgen kann!
Ungeachtet dessen bitten wir auch alle privaten Grundstücksbesitzer und -nutzer Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, damit eine wechselseitige Weiterverbreitung verhindert wird!

Redaktionsschluss für die Ausgabe im August 2025

Abgabe der Manuskripte im Hauptamt der Stadtverwaltung,
Am Markt 1, bis **Montag, den 21. Juli 2025**.

Später eingehende Textbeiträge können nur in Ausnahmefällen
aufgenommen werden.

Erscheinungstag: Mittwoch, der 30. Juli 2025

info@stadt-buergel.de

Kindergartennachrichten

Juni 2025

Zahnärztliche Unterstützung für Kinder ab 3 Jahren

Einen besonderen Besuch durften die Kinder des Kinderhauses „Sausewind“ im Mai/Juni erleben: Eine Zahnärztin des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis/ Gesundheitsamt kam in unsere Einrichtung, um die Kinder spielerisch und einfühlsam beim Zähneputzen zu unterstützen und ihre Zahngesundheit zu fördern. Zunächst wurden gemeinsam die Zähne gründlich geputzt - viele Kinder machten begeistert mit und zeigten, was sie bereits können. Im Anschluss führte die Zahnärztin bei den über 3-jährigen Kindern eine kleine, unkomplizierte Kontrolle durch. Bei Einwilligung der Eltern würde eine Fluoridierung der Zähne vorgenommen. Es wurden die Zähne sanft untersucht, und jedes Kind erhielt einen Stempel in sein zahnärztliches Untersuchungsheft. Der Besuch war nicht nur lehrreich, sondern stärkt auch das Vertrauen der Kinder in die zahnärztliche Betreuung. Ein herzliches Dankeschön an die Zahnärztin für ihre wichtige Unterstützung.

Teambildende Maßnahmen

Aufgrund teambildender Maßnahmen schloss unser Kinderhaus am 28.05.2025 ausnahmsweise früher ihre Türen. Der Grund dafür war ebenso wichtig wie dringend: In einer Zeit, in der die Herausforderungen für Kitas durch den anhaltenden Geburtenrückgang und damit einhergehende strukturelle Veränderungen stetig wachsen, setzt unser Team bewusst auf Stärkung von innen. Der Nachmittag war ein toller Erfolg. In entspannter Atmosphäre fanden intensive Gespräche statt, es wurde gelacht, reflektiert - und gemeinsam gespielt. Verschiedene pädagogische Spiele sorgten nicht nur für Spaß, sondern förderten auch das Vertrauen und die Zusammenarbeit im Team.

Die temporäre Verkürzung der Öffnungszeiten wurde von den Familien mit Verständnis aufgenommen - ein Zeichen der Wertschätzung für das Engagement der Mitarbeitenden. Denn klar ist: Wer gut für andere sorgen will, muss auch auf sich selbst und das eigene Miteinander achten. Ein herzliches Dankeschön an alle Familien für die Unterstützung.

Ein Tag voller Lachen und Abenteuer



Am 02. Juni 2025 wurde im Montessori-Kinderhaus „Sausewind“ ein fröhliches Fest anlässlich des Kindertages gefeiert - ein Tag, der ganz im Zeichen des Kindes stand und für leuchtende Augen und viele strahlende Gesichter sorgte. Am Vormittag herrschte ausgelassene Stimmung: Beim Kinderschminken verwandelten sich die Kinder in Tiger, Schmetterlinge und Co. und wer mochte, konnte sich mit glitzernden Tattoos schmücken. Eine besondere Attraktion war das Ballonwerfen im Bereich der Regenbogen- und Wolkenkinder. Ein echtes Highlight war der Besuch von Pferd MUCK, das zum Reiten einlud. Die Pustebumen- und Sternschnuppengrup-

pen machten sich bei schönem Wetter auf eine gemeinsame Wanderung durch die schöne Bürgeler Natur. Ein gemütliches Picknick rundete den Ausflug ab. Es war ein rundum gelungener Vormittag, der allen lange in Erinnerung bleiben wird - voller Freude, Gemeinschaft und kleinen Abenteuer.



Ein Wald zum Anfassen

Neugierig betrat am Montag, den 2. Juni die Kinder der Wildkatzen- und Waldfuchsgruppe den Gruppenraum. Viele bekannte und auch nicht so bekannte Tiere des Waldes waren hier über's Wochenende eingezogen und wurden von den Kindern staunend beäugt. Schon oft sind wir auf unseren Spaziergängen den Poxdorfer Weg gelaufen, vorbei an dem Haus, wo Andreas Daume und seine Wildtiere wohnen. Gern verweilen wir dort und beobachten das lustige Treiben. Und manchmal ergab sich die Gelegenheit, dass Andreas zu Hause war und die vielen Fragen beantwortete, die die Kinder bewegten. Leider war die Zeit immer knapp und deshalb luden wir Andreas Daume in Begleitung seiner Jagdhündin Bessi in die Kita ein um noch mehr über die Tiere zu erfahren, die quasi um die Ecke und ganz in unserer Nähe leben. Interessant war es zu spüren, wie sich die einzelnen Felle anfühlen oder auch das Gefieder eines Kormorans. Die verschiedenen Gebisse mit den vielen unterschiedlichen Zähnen faszinierten die Kinder. Ein paar Tage vorher überlegten wir uns gemeinsam einige Namen für ein kleines Schaf, welches wir schon kennenlernen konnten und dass Andreas Daume mit der Flasche aufzieht. Das Los entschied und die kleine Rosi trägt inzwischen ein Halsband mit einem kleinen Anhänger. Jetzt ist sie immer leicht in der großen Herde zu finden, wenn uns ein Spaziergang mal wieder am Poxdorfer Weg vorbeiführt.



„Sport frei“

Beim gemeinsamen Sportfest der Vorschulkinder und der Thüringer Gemeinschaftsschule standen Spaß und Bewegung am 11.06.2025 im Mittelpunkt. Die Kinder zeigten beim Vierkampf - Weitwurf, Sprint, Weitsprung und 400-Meter-Lauf - großen Einsatz. Die Aktion stärkte das Miteinander zwischen Kindergarten und Schule.

Auch auf dem Gelände des Kindergartens war viel los: Sackhüpfen, Dosenwerfen, ein Hüpparcours, Schwungtuch und Weitwurf sorgten für Abwechslung und Begeisterung. Zum Abschluss erhielten alle Kinder eine Urkunde - als Anerkennung für ihren Einsatz und Teamgeist.

Sommer, Sonne und ein kühles Eis

Der Sommer steht vor der Tür - eine Zeit der Leichtigkeit, des Lächelns und der langen, warmen Abende. Es ist die Gelegenheit, durchzuatmen, neue Kraft zu schöpfen und die kleinen Freuden des Lebens ganz bewusst zu genießen. Ob beim Lesen im Schatten, dem Sprung ins kühle Wasser oder dem Eis in der Hand - der Sommer schenkt uns Momente, die bleiben.

Wir wünschen Ihnen sonnige Tage, erholsame Stunden und viele unvergessliche Erlebnisse. Kommen Sie gut durch die heiße Zeit - mit offenen Augen, einem offenen Herzen und dem Blick für all das Schöne, das diese Jahreszeit zu bieten hat.

Genießen Sie den Sommer!

Sonnige Grüße sendet das „Sausewind“-Team

Schulnachrichten

Berlinausflug der 9. Klassen der TGS Bürgel - zwei Tage voller Eindrücke

Unsere beiden 9. Klassen starteten am 15.5 zu einem zweitägigen Ausflug nach Berlin - natürlich mit dem ICE!

Zuerst gab es zwar ein kleines Durcheinander bei der Buchung - DB eben - doch dank unserer engagierten Lehrkräfte Frau Krüger, Herrn Kuschel und unserem Praxissemester-Studenten Herrn Schlosser als Verstärkung, sind wir am Ende reibungslos in der Bundeshauptstadt angekommen.



Hier erkundeten wir zuerst das Regierungsviertel. Besonders spannend war der Besuch im Bundeskanzleramt: Es war beeindruckend, dieses wichtige Gebäude mal von innen zu sehen!

Leider mussten wir verfrüht wieder gehen, denn eine wichtige Delegation (wahrscheinlich aus China) war im Anflug. Schade, aber so ist das eben, da hat die globale Politik Vorrang!

Die zweite Gruppe besuchte währenddessen das Museum unter dem Holocaust-Denkmal und das Brandenburger Tor. Beide Orte sind nicht nur schön, sondern auch sehr bewegend. Nach diesem emotionalen Teil gönnten wir uns eine ausgiebige Pause in der Berlin Mall, wo alle nach Herzenslust shoppen und essen konnten.

Anschließend zogen wir dann per pedes weiter zur Unterkunft „Alte Feuerwache e.V.“, die sich als eine tolle, preiswerte Bleibe für Gruppen erwies.

Nach kaum Ermahnungen war dann auch bald Ruhe - die Schüler fielen erschöpft in ihre Betten.

Das reichliche Frühstücksbuffet sorgte für die nötige Energie, um den nächsten Tag zu beginnen.

Erster Tagesordnungspunkt war ein Besuch in der Ausstellung „Topografie des Terrors“. Die Ausstellung war sehr interessant, aber auch bedrückend und kaum zu erfassen, zu welchen Gräueltaten die Menschen doch fähig sein können.

Nach einem kurzen Mittagssnack ging es dann zum letzten Programmpunkt: Das Planspiel im Bundesrat! Hier durften die Schüler in verschiedene Rollen schlüpfen, bspw. einzelner Bundesländer und den Gesetzgebungsprozess gemeinsam simulieren. Das war auch auf Grund eines sehr sympathischen Verantwortlichen nicht nur unterhaltsam, sondern auch sehr lehrreich!

Danach ging es flott zum Hauptbahnhof zu unserem ICE, und mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck machten wir uns auf den Heimweg nach Jena. Es war ein Erlebnis für alle - voller Spaß, Lernen und spannender Momente!

L. Schlosser (Praktikant)

P. Krüger

R. Kuschel



Aus den Gemeinden

SpVgg. Rot-Weiß Graitschen e.V.



Vereinsfest LSV Schöngleina

Am 31.5.2025 nahmen die Freizeitkicker der SpVgg. Rot-Weiß Graitschen am Kleinfeldturnier des LSV Schöngleina teil. Der Landsportverein feierte an diesem Tag sein zehnjähriges Vereinsjubiläum.

Bei herrlichem Wetter konnten im starken Teilnehmerfeld zum Teil recht ansprechende Ergebnisse erzielt werden, sodass für Graitschen am Ende Platz 4. herausprang. Auch konnte sich Thomas Brauer (RW Graitschen) durch wiederholt sehr stabile Leistungen als bester Torhüter des Turnieres auszeichnen.

Die SpVgg. bedankt sich bei den freundlichen Gastgebern für das faire Turnier sowie die gelungene Organisation und sagt bis zum nächsten Mal.



Foto: Stella Brauer



Foto: Stella Brauer

Gleisbergpokal im Hufeisenwerfen am 26.04.2025 in Graitschen

18 Werfer-innen

Ergebnisse:

Team-Cup

1. Verena Daßler/ Ralf Kreuzmann (Graitschen)
2. Martina Schrädobler/ Torsten Grahl (Eichenried BY)
3. Margit & Florian Weiss (Ebni BW)
4. Petra Borgo/ Michael Kapfinger (Eichenried)

German Disziplin:

	Damen	Punkte	Herren	Punkte
1. Platz	Martina Schrädobler	56	Florian Weiss n. St.	68
2. Platz	Verena Daßler	52	Lars Müller (Graitschen)	68
3. Platz	Moni Kammerer	49	Olaf Fietze (Graitschen)	59
4. Platz			Ralf Kreuzmann	58
5. Platz			Jens Ihde (Graitschen)	56
10. Platz			Uwe Daßler (Graitschen)	29

Mannschaft:

1. Graitschen I 178 Punkte
(Verena Daßler, Lars Müller, Ralf Kreuzmann)
2. Mooseisen Eichenried 146 Punkte
(Martina Schrädobler, Michael Kapfinger, Adolf Dreiseitel)
3. Graitschen II 144 Punkte
(Olaf Fietze, Jens Ihde, Uwe Daßler)

American Disziplin:

	Damen	Herren
1. Platz	Martina Schrädobler	Dieter Altmann (Pullman City Club NS)
2. Platz	Verena Daßler	Olaf Fietze
3. Platz	Moni Kammerer	Florian Weiss
4. Platz	Petra Borgo	Ralf Kreuzmann

21. Thüringer Meisterschaft im Hufeisenwerfen am 31.05.2025 in Graitschen

25 Werfer-innen

Ergebnisse:

German Disziplin:

Damen:

1. Sibylle Wiedmer (Schweikheim BW) 67 Punkte
2. Verena Daßler 62 Punkte
3. Margit Weiss 54 Punkte

Herren:

1. Werner Oechsle (Schweikheim BW) 73 Punkte
2. Florian Weiss 67 Punkte
3. Ralf Kreuzmann 57 Punkte
7. Jens Ihde 47 Punkte
8. Olaf Fietze 47 Punkte
11. Lars Müller 44 Punkte
15. Uwe Daßler 37 Punkte
18. Martin Bauer 22 Punkte

Mannschaft:

1. Country & Westernfreunde Schweikheim 189 Punkte
Sibylle & Markus Wiedmer, Werner Oechsle
2. Reit- und Country Freunde Ebni 175 Punkte
Margit & Florian Weiss, Siegfried Wagner
3. SpVgg. Rot-Weiß Graitschen e.V. 163 Punkte
Verena Daßler, Lars Müller, Ralf Kreuzmann

American Disziplin:

	Damen	Herren
1. Platz	Verena Daßler	Florian Weiss
2. Platz	Martina Schrädobler	Ralf Kreuzmann
3. Platz	Sibylle Wiedmer	Gerd Lorenz (Schwaikheim)
4. Platz	Margit Weiss	Dieter Altmann

PS: Vom 04.09.-06.09.2026 findet die 30. Deutsche Meisterschaft in Graitschen statt.



Vereinsmitteilungen

Schöner Abschluß beim Kinderturnen des SV Blau-Weiß Bürgel e.V.

Ein kleines Programm mit etwas Show, sportlichen Tänzen und Geräteturnen gab es in den letzten Trainingsstunden im Juni, alle waren mit Spaß und Können dabei. Hiermit geht auch die Ära „Pillersport“ nach über 27 Jahren zu Ende, vielleicht findet sich doch noch jemand, der ab September, die Kinder sportlich in der Turnhalle betreuen könnte. Ich bedanke mich für die schöne Abschlussveranstaltung, die netten Worte und die tollen Geschenke!

Dankeschön!

G. Piller
Übungsleiterin Kinderturnen Blau-Weiß Bürgel



SV BLAU WEISS BÜRGEL E.V.

Einladung Stadtmeisterschaften Kegeln



Am 05. Juli finden ab 9:00 Uhr die Stadtmeisterschaften im Kegeln statt. Beginn des letzten Durchganges ca. 16:00 Uhr, anschließend Siegerehrung.

Eingeladen sind die Mitglieder des SV Blau-Weiß-Bürgel sowie Einwohner der Stadt Bürgel und ihrer Gemeinden. Alle Altersklassen sind uns willkommen.

Einzelwertung: weiblich/männlich nach Altersklassen getrennt (gekegelt werden je Bahn 15 Wurf in das volle Bild und 15 Wurf in die Abräumer)

Gruppenwertung: je 3 Kegler bilden ein Team, das können Freunde, Familien, Kegelclubs, Spielgemeinschaften, Straßengemeinschaften oder Ortschaften usw. sein.

Mitzubringen sind **Turnschuhe** und Freude am Kegeln.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Treffpunkt: Kegelbahn Bürgel

Viel Spaß und Gut Holz
Euer Mixed Team
heike.ebbinghaus@bw-buergel.de

Kirchliche Nachrichten

Alle Informationen des ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Bürgel Juli 2025

I. Gottesdienste: an Sonn- und Feiertagen

So., 06. Juli

08:30 Uhr Gottesdienst in Bobeck
10:00 Uhr Gottesdienst in Serba

So., 20. Juli

09:00 Uhr Gottesdienst in Rauschwitz
10:30 Uhr Gottesdienst in Albersdorf
14:30 Uhr Gottesdienst in Taupadel

So., 27. Juli

09:00 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Thalbürgel
10:30 Uhr Gottesdienst in Graitschen

II. Trau-Gottesdienste:

Sa., 4. Juli

14:00 Uhr Brautpaar Christian Hoppe & Jeanett Paetz, Klosterkirche Thalbürgel

III. Veranstaltungen:

Gottesdienste für Senioren		
Senioren- & Pflegeheim Aspida Thalbürgel	Mi., 02. Juli 2025	16.00 Uhr
Köber Komfortwohnanlage für Senioren	Do., 24. Juli 2025	16.00 Uhr
Seniorenachmittage im Melanchthonhaus		
Für alle Senioren des Kirchengemeindeverbandes Bürgel	Mi., 23. Juli 2025	14.00 Uhr
Singkreis		
	Jeden Montag	19.30 Uhr
Gebete für Menschen in Not		
	nach Absprache	

Andacht zum Jacobsfest + Kaffee & Kuchen im Anschluss
- Sa., 02. August, 14.30 Uhr mit dem Männerchor Weißenborn in Rauschwitz

IV. 53. Konzertsommer 2025 in der Klosterkirche Thalbürgel:

„Töne der Hoffnung“

Freitag, 25. Juli 2025 um 19 Uhr

„Tri Stars“

Ein Sommerabend in der Klosterkirche und in der Klausur

BACH IN JAZZ

MIDSOMMARDRÖM-AMÉLIE

Daniel Schmahl Trompete, Piccolotrompete, Flügelhorn

Matthias Zeller Konzertflügel

V. Information über die Gemeindekirchenratswahl 2025 in der EKM

1. Am 28.09.2025 findet die Wahl des Gemeindekirchenrates für den **Kirchengemeinde-verband Bürgel** statt.
2. Es sind insgesamt 12 Mitglieder für den Gemeindekirchenrat des Kirchengemeindeverbandes Bürgel zu wählen.
In der Kirchengemeinde Bobeck werden 2 Mitglieder gewählt.
In der Kirchengemeinde Bürgel werden 2 Mitglieder gewählt.
In der Kirchengemeinde Graitschen werden 2 Mitglieder gewählt.
In der Kirchengemeinde Hohendorf werden 2 Mitglieder gewählt.
In der Kirchengemeinde Rauschwitz werden 2 Mitglieder gewählt.
In der Kirchengemeinde Serba-Trotz werden 2 Mitglieder gewählt.
3. Alle Gemeindeglieder der jeweiligen Kirchengemeinde werden gebeten, **Kandidatenvorschläge** für den Gemeindekirchenrat **bis spätestens 18. Mai 2025** im Gemeindebüro/Pfarramt bzw. bei dem Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates,
Dr. Bossert, Jörg,
Obere Zense 22, 07616 Bürgel Telefon 036692 20735
schriftlich einzureichen. Entsprechende Formulare sind im Pfarrbüro erhältlich.
4. Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:
 - die seit mindestens sechs Monaten der jeweiligen Kirchengemeinde angehören,
 - die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - die zum Abendmahl zugelassen sind,
 - die die Wählbarkeit nicht verloren haben und
 - am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.
5. Es besteht die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Entsprechende Unterlagen erhalten Sie per Brief *

SPORTFEST IN THALBÜRGEL

3 TAGE ACTION

15.-17. AUGUST 2025

AUF DEM SPORTPLATZ IN THALBÜRGEL

FREITAG 15. AUGUST 2025
AB 18.00 UHR
TURNIER Ü40 & FREIZEITKICKER

- Kleinfeld (7:1), Jeder gg. Jeden
- bei Freizeitkicker-Teams sind bis zu 2 aktive Spieler (max. Kreisliga) erlaubt

SAMSTAG 16. AUGUST 2025

AB 10.00 UHR TURNIER F-JUNIOREN

- max. 8 Teams auf 2 Feldern
- Jahrgang 2017 und jünger
- Spielzeit: 10 Minuten
- verkürztes Kleinfeld (5:1)

AB 14.00 UHR TURNIER C-JUNIOREN

- verkürztes Großfeld (8:1)
- 6 Teams, Jeder gegen Jeden
- Spielzeit: 14 Minuten
- auf Kleinfeldtore

AB 18.30 UHR TURNIER B-JUNIOREN

- 4 Teams, Jeder gegen Jeden
- Spielzeit: 25 Minuten
- Großfeld

SONNTAG 17. AUGUST 2025

AB 9.00 UHR SPIEL E-JUNIOREN
 ↑ Erstes Punktspiel der Saison 2025/26 ↓

AB 10.30 UHR SPIEL D-JUNIOREN

AB 10.00 UHR VOLLEYBALL FREIZEIT-TURNIER

AB 10.00 UHR TISCHTENNIS-TURNIER FÜR JEDERMANN

AB 12.00 UHR TISCHKICKER-TURNIER FÜR GROSS & KLEIN

AB 14.00 UHR TURNIER MÄDCHEN

16.00 UHR PUNKTSPIEL MÄNNER

Weitere Infos & Anmeldung bei Susanne Frank
 Mail: susanne.frank@t3w-bueergel.de
 Tel.: 01742177321

FÜR RAHMENPROGRAMM & LEIBLICHES WOHL, WIRD DISCO! MUSIK AM FREITAG & SAMSTAG ABEND!

PARTY TIME

7 FUBBALL-FERIEN CAMP

5. - 7. AUGUST 2025

- ✓ Altersgerechtes Gruppentraining
- ✓ Tolles Rahmenprogramm
- ✓ T-Shirt, Trinkflasche & Getränke
- ✓ Mittagessen & Gesunde Snacks
- ✓ Kompetente Betreuung

Mit Fußball-Weltmeisterin Sandra Minnert

SPORT & SPIEL FÜR KIDS
 im Alter von 5 bis 12 Jahren
SPORTPLATZ THALBÜRGEL

79 € für Vereinsmitglieder
89 € für Nicht-Mitglieder

Mehr Infos & Anmeldung unter:
 thalbueergel-bueergel.de/ferienecamp



Einweihung eines neuen Spielgerätes am 21.05.2025

Am 21. Mai 2025 wurde die Einweihung eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz in Gniebsdorf am Sportplatz gefeiert. Anlässlich der Einweihung veranstaltete die Spielgemeinschaft Thalbürgel-Bürgel, der Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Bürgel, die Kirche Kunterbunt und die Stadt ein gemeinsames Fest, unter anderem mit einem gemischten Fußballturnier.

Das neue Spielgerät - eine Holz-Kletterkombination mit Sprossenwand und Kletternetzwand - ersetzt ein altes, in die Jahre gekommenes Spielgerät.

Die Kosten für das Gerät, Sand und Technik in Höhe von ca. 6.500€ trägt die Stadt. Zudem wurde vom Förderverein für Kinder und Jugendliche eine Spendenaktion ins Leben gerufen, wo bereits ca. 850,00 € eingesammelt wurde. Die Aktion läuft noch. Der Einbau erfolgte durch den städtischen Bauhof. In diesem Zuge wurde auch der Spielsand am Badertor-Spielplatz getauscht.

Vielen Dank für die Initiative, das Engagement und die Unterstützung aller Helfer, die zum Gelingen dieses tollen Nachmittags beigetragen haben!

Diese Veranstaltung hat wieder einmal gezeigt, welchen hohen Stellenwert das Ehrenamt in der Stadt Bürgel hat und wie viele Dinge gemeinschaftlich in kürzester Zeit ohne großen finanziellen Aufwand bewegt und auf die Beine gestellt werden können. Das Ergebnis sind unbezahlbare Glücksmomente der Kinder und Jugendlichen. Das macht stolz und lässt uns positiv in die gemeinsame Zukunft schauen!



Rückblick zum Putz-Tag am 24.05.2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bürgel,

am 24. Mai 2025 haben wir gemeinsam einen Putztag in unserer schönen Stadt Bürgel und in einzelnen Ortsteilen durchgeführt. Mit Freude blicke ich auf dieses Projekt zurück, das unsere Stadt wieder ein Stück sauberer und lebenswerter gemacht hat.

Ein besonderer Dank gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die mit viel Engagement und Energie an diesem Tag mitgewirkt haben. Ihr Einsatz beim Müllsammeln, Unkrautjäten und Verschönern unserer öffentlichen Plätze hat gezeigt, wie stark unser Zusammenhalt in Bürgel ist.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die teilnehmenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Bauhofs, die sich gleichfalls eingebracht und den reibungslosen Verlauf gewährleistet haben.

Ein ganz besonderes Lob verdient der Bürgeler Faschingsclub, der sich mit viel Einsatz um die Aufbesserung des Handwerkerhauses gekümmert und zudem die Versorgung der Helfer sichergestellt hat. Eure Arbeit hat dieses wichtige Stück Bürgeler Geschichte wieder zum Strahlen gebracht - dafür sind wir euch sehr dankbar!

Gemeinsam haben wir gezeigt, was wir in Bürgel erreichen können, wenn wir an einem Strang ziehen. Lassen Sie uns diesen Schwung mitnehmen und unsere Stadt weiterhin lebendig und gepflegt gestalten. In diesem Sinne möchte ich bereits zum nächsten Putztag am 01.11.2025 einladen!

Ihr Bürgermeister der Stadt Bürgel
Sebastian Förster



Danksagung an Katrin und Anja vom „Blumenstübl“

Nach 30 Jahren hat Anjas Blumenstübl am 14.06.2025 in Bürgel seine Türen geschlossen. Anlässlich der Schließung fand eine kleine Überraschungsfeier statt, in dessen Rahmen zahlreiche Dankes- und Glückwünsche übermittelt wurden.

Es ist an der Zeit, von Herzen Danke zu sagen. Drei Jahrzehnte lang hat das Blumengeschäft unsere Stadt mit farbenfrohen Blumen, kreativen Arrangements und herzlichem Service bereichert. Ob zu Festtagen, Hochzeiten, Trauerfeiern oder einfach, um einem lieben Menschen eine Freude zu bereiten - das Blumengeschäft war stets eine verlässliche und geschätzte Anlaufstelle.

Die Inhaberin und ihre Schwester haben das Geschäft mit viel Leidenschaft, Fachkenntnis und Engagement geführt. Mit ihrer herzlichen Art haben sie nicht nur Blumen, sondern auch Freude und Trost in unsere Gemeinschaft gebracht. Sie hatten immer auch ein offenes Ohr für die Probleme der Menschen und den „Puls“ der Stadt. Sie haben Bürgel schöner gemacht und zahlreiche Momente unvergesslich gestaltet.

Wir danken Ihnen für die unzähligen Stunden, die Sie in unser aller Wohlbefinden investiert haben, und für die Treue zu unserer Stadt. Auch wenn das Geschäft nun schließt, bleiben die Erinnerungen an Ihre Arbeit und Ihr Wirken in Bürgel bestehen.

Im Namen der gesamten Stadt wünschen wir Ihnen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und viele neue, erfüllende Wege. Sie werden uns fehlen!





WIR FEIERN...

30 JAHRE POKALSIEG



WANN?
FR, 15.08.2025 (AB 18:00 UHR)

WO?
SPORTPLATZ THALBÜRCEL
(IM RAHMEN DES SPORTFESTES)

**KOMMT VORBEI UND FEIERT MIT UNS DEN GRÖSSTEN ERFOLG
UNSERER BLAU-WEISSEN VEREINSGESCHICHTE.**